

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ-KONZEPT



KOMMUNIKATION MIT UND GEGENÜBER MEDIEN

Der Sport-Club Freiburg e.V. („SCF“) sieht die eigene mediale Darstellung und die Kommunikation mit Medienvertreter/innen als Chance, auf die Angebotsvielfalt für Kinder und Jugendliche hinzuweisen und zu zeigen, dass der Verein seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird. Das gilt umfassend für den Bereich Spitzensport – also in der Freiburger Fußballschule und der Frauen- und Mädchenabteilung – sowie in unseren zahlreichen Breitensportangeboten in unserer Tennis-Abteilung, Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen.

Dem SCF ist zugleich bewusst, dass mit der Berichterstattung über Kinder und Jugendliche eine besondere Verantwortung einhergeht. Dieser Leitfaden ergänzt insofern das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Vereins. Er nennt die im Umgang mit medialen Inhalten zu beachtenden Grundsätze. Das umfasst die Darstellung von Kindern und Jugendlichen in Text, Bild, Ton und Video.

// Allgemein

Der SCF achtet darauf, dass die Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte auf Respekt und Gleichheit basiert, die Würde der Kinder und Jugendlichen wahrt und ihre Identität schützt.

// Kinder und Jugendliche als starke, individuelle Persönlichkeiten

Die Berichterstattung soll Kinder und Jugendliche in einer vielfältigen Gesellschaft als starke und individuelle Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen zeigen.

// Datenschutz

Der SCF schützt die personenbezogenen Daten von Kindern und Jugendlichen. Er sammelt, erhebt, verarbeitet, nutzt und speichert sie nur im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt insofern, insbesondere im Zusammenhang mit Rechten der Abgebildeten, die Datenschutzrichtlinie des Vereins.

// Verhaltensrichtlinien für Medienschaffende (intern und extern)

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten informieren die Medienschaffenden im Vereinsumfeld des SCF über die folgenden Leitlinien. Sie halten ihre Umsetzung nach.

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen respektvoll und wertschätzend und nutzen unsere Machtposition als erwachsene Personen nicht aus.
- Wir achten bei medialen Inhalten von Kindern und Jugendlichen darauf, dass diese angemessen angezogen und in angemessenen Körperhaltungen abgebildet sind.
- Wir erklären auf Nachfrage von Kindern und Jugendlichen oder Dritten, warum wir das Spiel, das Projekt oder die Veranstaltung besuchen und weshalb wir mediale Inhalte anfertigen.





- Wir tauschen keine persönlichen Kontaktdaten mit Kindern und Jugendlichen aus.
- Wir respektieren die Würde und Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen und halten uns nicht allein mit ihnen in einem geschlossenen Raum auf.
- Wir halten uns grundsätzlich nicht in den Umkleidekabinen auf, wenn die Kinder und Jugendlichen sich umziehen.

// Für externe Medienschaffende gilt ergänzend:

- Presstermine mit minderjährigen Spieler/innen werden vorab mit der Medien- oder Sportabteilung des SCF abgestimmt und von einer/m SCF-Verantwortlichen begleitet.

// Verhaltensrichtlinien in digitalen Netzwerken / Social Media

Der SCF positioniert sich klar gegen Hass und Hetze im Internet. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des SCF unterlassen rechtswidrige, insbesondere beleidigende, diskriminierende oder verleumderische Inhalte.

Mediale Inhalte von Kindern und Jugendlichen aus dem Umfeld des SCF dürfen grundsätzlich nur über die Medienkanäle des SC Freiburg verbreitet werden. Eine private Verwendung von entsprechenden medialen Inhalten ist nur bei Vorliegen einer datenschutzrechtlichen Einverständniserklärung der abgebildeten Personen möglich.

// Meldepflichten

Mitarbeiter/innen des SCF sind verpflichtet, Verstöße gegen die oben genannten Richtlinien an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten oder die Ombudsstelle zu melden. Die Meldung an die Ombudsstelle kann anonym erfolgen.



Kinder- und Jugendschutz-Beauftragte //
kinderschutz@scfreiburg.com

PLAN A

Dr. Bott | Kanzlei für Strafrecht

externe Ombudsstelle PLAN A //
ombudsstelle.scf@kanzlei-plan-a.de

